



## **Anfrage Arnold Erwin und Mit. über Aufwand und Erfolg der von der SP Luzern initiierten Sammelklagen gegen die Kürzung der Prämienverbilligung**

eröffnet am 31. Oktober 2017

Anfang September 2017 hat die SP Luzern aufgrund des budgetlosen Zustandes die Bevölkerung zu Sammelklagen gegen den Kanton beziehungsweise die Ausgleichskasse Luzern aufgerufen. Sie war der Ansicht, dass die Kürzung der Prämienverbilligung aufgrund des budgetlosen Zustandes widerrechtlich sei. Auf der Internetseite hat sie den allfällig davon Betroffenen juristische Hilfe angeboten und entsprechende Musterdokumente zur Verfügung gestellt.

Es wurde eine Mustereinsprache bereitgestellt gegen die Verfügung der Ausgleichskasse für betroffene Familien mit Kindern und junge Erwachsene bis 25-jährig, welche wegen der neuen Einkommensgrenze von 54 000 Franken keine Kinderprämienverbilligung mehr erhalten werden. Weiter ist auch eine Musterbeschwerde wegen Rechtsverweigerung/Rechtsverzögerung aufgeschaltet. Dabei geht es um die Nichtbevorschussung der Prämienverbilligung, das heisst die Verzögerung der Auszahlung, und somit in der Folge, dass die allfällig Betroffenen die vollen Prämien ab Oktober bezahlen müssen.

Bei dieser Initiierung von Sammelklagen kommt man nicht um den Eindruck herum, dass die SP der Regierung und der Ausgleichskasse Luzern unrechtmässiges und willkürliches Verhalten unterstellt.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung um Beantwortung der nachfolgenden Fragen in Bezug auf die eingereichten Einsprachen bei der Ausgleichskasse Luzern:

1. Wie viele Einsprachen gegen die Verfügungen der Ausgleichskasse sind aufgrund dieser «Aktion» eingegangen?
2. Konnten diese Einsprachen generell oder musste jede Einsprache individuell bearbeitet werden?
3. Wie hoch beziffert sich der Arbeitsaufwand für die Bearbeitung in Stunden?
4. Wurden oder mussten dafür vorübergehend mehr personelle Ressourcen geschaffen werden?
5. Wenn nicht, wie hat man dieses Volumen bewältigt, oder was wurde zurückgestellt oder hat darunter gelitten?
6. Wie hoch beziffern sich die gesamten Kosten bei der Ausgleichskasse für diese Aufwendungen?
7. Wie viele Einsprachen waren für die Betroffenen erfolgreich, und wie viele Einsprachen wurden abgelehnt?
8. Was haben diese Einsprachen für die betroffenen Gesuchsteller von Prämienverbilligung betragsmässig bewirkt (maximal in Franken – minimal in Franken)?

Ebenso bitten wir die Regierung um Beantwortung der nachfolgenden Fragen in Bezug auf die eingereichten Beschwerden wegen Rechtsverweigerung/Rechtsverzögerung beim Kantonsgericht Luzern gegen die Ausgleichskasse Luzern:

9. Wie viele Beschwerden wegen Rechtsverweigerung/Rechtsverzögerung sind beim Kantonsgericht Luzern aufgrund dieser «Aktion» eingegangen?
10. Konnten diese Beschwerden generell oder musste jede Beschwerde individuell bearbeitet werden?
11. Wie hoch beziffert sich der Arbeitsaufwand für die Bearbeitung in Stunden?

12. Wurden oder mussten dafür vorübergehend mehr personelle Ressourcen geschaffen werden?
13. Wenn nicht, wie hat man dieses Volumen bewältigt, oder was wurde zurückgestellt oder hat darunter gelitten?
14. Wie hoch beziffern sich die gesamten Kosten beim Kantonsgericht für diese Aufwendungen?
15. Wie viele Beschwerden waren für die Betroffenen erfolgreich, und wie viele Beschwerden wurden abgelehnt?
16. Was haben diese Beschwerden für die betroffenen Gesuchsteller von Prämienverbilligung bewirkt beziehungsweise nicht bewirkt.

Weiter konnten wir der Berichterstattung auf der Homepage der «Luzerner Zeitung» vom 19. und vom 24. Oktober 2017 entnehmen, dass ein Gesuch von fünf Antragstellern (eingereicht durch SP-Anwalt Bruno Häfliger) beim Kantonsgericht hängig ist, welches die Reduktion des anspruchsberechtigten Einkommens von 75 000 auf 54 000 Franken in der neuen Prämienverbilligungsverordnung durch die Richter aufheben lassen will. Hier bitten wir um Beantwortung der Frage bezüglich der gesamten Folgewirkungen, sollten die Antragsteller Recht bekommen.

Zum Schluss interessiert uns noch eine Antwort auf die Frage: Was gedenkt die Regierung zu tun, dass bei einem erneuten budgetlosen Zustand die Gelder der Prämienverbilligung vollumfänglich nach Anspruchsberechtigung ausbezahlt werden können und eine solch unerfreuliche Situation nicht mehr eintreffen kann?

*Arnold Erwin*

Gasser Daniel

Bernasconi Claudia

Helfenstein Gianmarco

Zurkirchen Peter

Krummenacher-Feer Marlis

Schmassmann Norbert

Roth Stefan

Zehnder Ferdinand

Gehrig Markus

Oehen Thomas

Roos Willi Marlis

Kurmann Michael

Marti Urs

Grüter Thomas

Kunz Urs

Roos Guido

Winiger Fredy

Frank Reto

Keller Daniel

Schnider Josef

Haller Dieter

Camenisch Rätö B.

Knecht Willi

Schurtenberger Helen

Wolanin Jim

Freitag Charly

Dubach Georg

Schmid-Ambauen Rosy

Amrein Othmar

Räber Franz

Bucher Philipp